



Erfolgreiche Musikschüler

Beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in Bad Salzungen zeigten kürzlich die Mädchen und Jungen der Musikschule ihr Können und erhielten 1. und 2. Preise. Über mehrere Monate bereiteten sich Fanny Sieber und Torben Sperschneider (Gitarre) sowie Sophie Scheler, Moritz Werner, Antonia Metzner und Franka Sperschneider (Klavier) mit ihren Lehrern Susanne Schumacher und Peter Bachmann vor. Fanny, Sophie und Moritz erhielten einen beachtlichen 2. Preis, Antonia und Franka einen 1. Preis und Torben Sperschneider ebenfalls einen 1. Preis.

Wanderausstellung im Ankerbräu Steinach und im Museum Rauenstein

Die Wanderausstellung zum 150-jährigen Bestehen des Landkreises Sonneberg gastiert vom 25. März bis 2. April – und damit über die Osterfeiertage – im Brauerei Gasthof Ankerbräu in Steinach (Steinbächlein 6a; neues Sudhaus). Vom 3. April bis 22. Mai ist sie im Museum Neues Schloss Rauenstein zu sehen. Interessierte sind herzlich zum Betrachten eingeladen! Die Schau fasst auf zehn Rollbannern die Kreisgeschichte in Wort und Bild zusammen.

Bunter Osterbaum schmückt Landratsamt



Eine besondere Einstimmung auf das Osterfest stellt derzeit ein farbenfroh gestalteter Osterbaum im Eingangsbereich des Landratsamtes dar. Exakt 500 Ostereier von klein bis groß zieren den bunten Blickfang in der Kreisbehörde. Geschmückt wurde der Baum dankenswerter Weise durch die heimische Firma Karl-Tierstimmen und Spielwaren GmbH aus Effelder in der Gemeinde Frankenblick. Das kleine, aber mit jeder Menge Herzblut geführte Familienunternehmen ist die einzige Tierstimmen-Manufaktur Europas und der einzige nennenswerte Schmuckeier-Produzent Deutschlands. Seit über 100 Jahren fertigt und vertreibt die Firma um Mario und Petra Karl mechanische Tierstimmen und Teddybärenzubehör. Die Ostereier-Herstellung aus Kunststoff in diversen Farben und Größen sowie die Herstellung von Kunststoff-Kugeln, -Herzen und Gartendeko haben sich zu einem weiteren Standbein entwickelt. Die Herstellung der Waren erfolgt in liebevoller Handarbeit und in höchster Qualität. Hiervon kann man sich nun für einige Wochen auch im Landratsamt überzeugen und sich am Osterbaum erfreuen. Die Idee zur Firmenpräsentation in der Behörde entstand im Gespräch der Firmenchefin mit Landrätin Christine Zitzmann. Für das Schmücken des Hinguckers bedankte sich der stellvertretende Landrat Hans-Peter Schmitz herzlich bei Petra Karl und ihrem Team von der Ostereierfabrik (siehe Bild).

Mehr unter www.karl-tierstimmen.de bzw. unter www.karl-ostereier.de.

Aus dem Inhalt

Stellenausschreibungen	S. 7
Förderung Ehrenamt	S. 11
Bekanntmachung Eigenkontrollbericht Abfallwirtschaft	S. 12
Ankündigung Vergabe öffentlicher Dienstleistungen	S. 12
Vollzug Schornsteinfegergesetz	S. 12
Beschlüsse Kreistag	S. 12
Beschlüsse Zweckverband „Sternwarte“	S. 14
4. Bekanntmachung Landrats-Wahl	S. 14

Die Landrätin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Osterfest steht vor der Tür und die Christen in aller Welt feiern die Auferstehung Jesu Christi. Ostern ist das Fest des Neubeginns und der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Auch in der Natur werden der Wandel und die Erneuerung zur Osterzeit spürbare Wirklichkeit. Der Frühlingsduft, das frische Grün und die Gesänge der Vögel lassen uns die Schattenseiten der dunklen Jahreszeit schnell vergessen. Übrigens wusste bereits Martin Luther, dass man diese besondere Zeit des Jahres bewusst genießen sollte: „Wer den ‚stillen Freitag‘ und den Ostertag nicht hat, der hat keinen guten Tag im Jahr“, predigte einst der große Reformator. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen freudvolle Osterfeiertage im Kreise Ihrer Lieben und erholsame Stunden der Besinnung!

Ihre Landrätin
Christine Zitzmann





Ostern für die ganze Familie im Deutschen Spielzeugmuseum

In den Workshops des Osterferien-Programms ist Kreativität gefragt. Unter kundiger Anleitung und mit ein wenig Geschick entstehen in diesen Veranstaltungen kleine Frühlingsboten zum Verschenken und Dekorieren. Die offenen Workshops für Kinder und Familien finden dienstags, mittwochs und donnerstags zwischen 13 und 16 Uhr statt.

Im Workshop „Kleine Frühlingstiere“ werden nach Entwürfen einer erfahrenen Spielzeuggestalterin bunte Tiergestalten aus Krepp-Papier gefertigt (Di, 27. März; Di 3. April). „Stein auf Stein“ heißt ein Workshop, in dem man verschiedene Bauspiele ausprobieren kann, bevor man sich darin versucht, fantasievolle Bauelemente nach eigenen Ideen zu gestalten und zu dekorieren (Mi, 28. März; Mi, 4. April). Großer Beliebtheit erfreuen sich die Workshops „Dekoratives aus Papiermaché“, in denen frei nach Osterhasenart traditionelle Osterartikel bemalt werden (Do, 29. März; Do, 5. April). Neben den Eintrittsgebühren wird für die Teilnahme an den Workshops des Osterferien-Programms ein kleiner Kostenbeitrag für den Einsatz von Bastelmaterialien erhoben.

Am Gründonnerstag, 29. März, lädt das Deutsche Spielzeugmuseum zum Familiennachmittag. Alle Kinder haben zu dieser Veranstaltung freien Eintritt. Neben dem Workshop „Dekoratives aus Papiermaché“ finden zwei Aufführungen einer bekannten Puppenbühne statt. Das Puppentheater Böhmel aus Dresden zeigt das turbulente Handpuppenspiel „Ostern mit Seppel, Onkel Jonathan und Huhn Irmgard“. Die Vorstellungen beginnen um 14 Uhr und um 16 Uhr. Das Highlight dieses Nachmittags ist aber gewiss das traditionelle Ostereiersuchen, das auch in diesem Jahr als eine gemeinsame Aktion des Museums mit dem Sonneberger Museums- und Geschichtsverein und dem Familienzentrum Sonneberger Spielzeugwelt veranstaltet wird. Der Garten der benachbarten Villa Amalie ist von 14 Uhr bis 17 Uhr für diese Aktion geöffnet. Alle Kinder – gern auch in Begleitung ihrer Eltern, Großeltern, Geschwister oder Freunde – sind herzlich willkommen!

Peter Schneider

Osterferien-Programm

Dienstag, 27. März, 13 bis 16 Uhr
Kleine Frühlingstiere. Offener Workshop für Kinder und Familien
Kostenbeitrag: 2,50 EUR, zzgl. Eintrittsgebühren

Mittwoch, 28. März, 13 bis 16 Uhr
Stein auf Stein. Offener Workshop für Kinder und Familien
Kostenbeitrag: 2 EUR, zzgl. Eintrittsgebühren

Familiennachmittag

Donnerstag, 29. März, 13 bis 16 Uhr
Dekoratives aus Papiermaché. Offener Workshop für Kinder und Familien
Freier Eintritt für Kinder! Kostenbeitrag: 1,50-3,50 EUR

Donnerstag, 29. März, 14 Uhr und 16 Uhr
„Ostern mit Seppel, Onkel Jonathan und Huhn Irmgard“
Eine Vorstellung für Kinder und Erwachsene mit dem Puppentheater Böhmel aus Dresden
Freier Eintritt für Kinder!

Donnerstag, 29. März, 14 bis 17 Uhr
Ostereiersuche. Eine Veranstaltung des Deutschen Spielzeugmuseums mit dem

Sonneberger Museums- und Geschichtsverein und dem Familienzentrum Sonneberger Spielzeugwelt im Garten der Villa Amalie

Osterferien-Programm

Dienstag, 3. April, 13 bis 16 Uhr
Kleine Frühlingstiere. Offener Workshop für Kinder und Familien
Kostenbeitrag: 2,50 EUR, zzgl. Eintrittsgebühren

Mittwoch, 4. April, 13 bis 16 Uhr
Stein auf Stein. Offener Workshop für Kinder und Familien
Kostenbeitrag: 2 EUR, zzgl. Eintrittsgebühren

Donnerstag, 5. April, 13 bis 16 Uhr
Dekoratives aus Papiermaché. Offener Workshop für Kinder und Familien
Kostenbeitrag: 1,50 - 3,50 EUR, zzgl. Eintrittsgebühren

Das Deutsche Spielzeugmuseum ist an allen Osterfeiertagen geöffnet — am Freitag, 30. April; Sonnabend, 31. April; Sonntag, 1. April und am Montag, 2. April — jeweils von 10 bis 17 Uhr.



Die Museumspädagogik des Spielzeugmuseums erfreut sich gerade zur Osterzeit großer Beliebtheit. (Foto: DSM)

Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Sonneberg, Jürgen, lädt wöchentlich zu einem Sprechtag ein. Regulär ist Jürgen Prüfer immer donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie

von 13 bis 17 Uhr persönlich im Landratsamt Sonneberg (Zi. 532 im 5. Obergeschoss) zu sprechen. Telefonisch erreichbar ist er während der Sprechzeit unter 03675/871-

362. In Neuhaus am Rennweg und Umgebung bietet Jürgen Prüfer zudem nach Vereinbarung jeweils montags Hausbesuche an. Interessierte melden sich bitte zur Terminabspra-

che telefonisch unter 0171-6941910 oder per E-Mail an info@menschen-uerst.de (Bitte „Behindertenbeauftragter“ im Betreff angeben).

FAMOS zeigt regionale Karrierechancen auf



Am 27. und 28. April 2018 findet in der Multifunktionshalle der Stadt Sonneberg (Eishalle des SonneBads) wiederum die überregionale Fachkräfte- und Ausbildungsmesse Oberfranken und Südthüringen (FAMOS) statt. Hierzu lädt der federführende Wirtschaftsverein `WIR – Wirtschaft-Innovation-Region – zwischen Rennsteig und Main` im Namen aller Aussteller herzlich ein. Einmal mehr wird man den Besuchern die hervorragenden beruflichen und qualifizierenden Perspektiven in der

wirtschaftlich starken Region zwischen Rennsteig und Obermain vorstellen – konkret am Freitag, dem 27. April von 9 bis 15 Uhr und am Samstag, dem 28. April von 10 bis 14 Uhr. Für Besucher ist die Messe selbstverständlich kostenfrei.

Länderüberschreitend stellen sich auf der größten Messe ihrer Art zwischen Erfurt und Nürnberg über 130 Unternehmen der Region vor und bieten insgesamt mehr als 1.000 Arbeits- sowie Ausbildungsstellen an. Die Aussteller kom-

men aus Industrie, Handwerk, Bildung, dem Bereich „grüne Berufe“ und der Verwaltung – darunter Bundeswehr, Polizei, Zoll und Bundesarbeitsministerium. Neben Fachkräften sind vor allem Schülerinnen und Schüler eine wichtige Zielgruppe. Gerade Schulen können die Messe allumfas-

send nutzen, da neben dualen und schulischen Ausbildungsmöglichkeiten auch das duale Studium sowie wohnortnahe Studienmöglichkeiten in Coburg, Bamberg, Würzburg erläutert werden.

Mehr unter
www.wir-sind-famos.de.

Fachkräfte- und Ausbildungsmesse
Oberfranken und Südthüringen
www.wir-sind-famos.de

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

FAMOS
Sei Zukunft! Sei Famos!

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Sonneberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am 17. April 2018 zu einem Sprechtag in Sonneberg. Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt Sonneberg (Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Raum 240 - 2. Etage) statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter Telefon 0361/573113871 zu

vereinbaren. Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen,

Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche

im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Sprechtag für Gründungsinteressierte und Jungunternehmer/innen



Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), die Thüringer Aufbaubank, die Bundesagentur für Arbeit und die regionalen Jobcenter bieten spezifische Förderinstrumente zur Unterstützung von Existenzgründungen an. Beim turnusmä-

ßigen Sprechtag der IHK Südthüringen sind Vertreter dieser Einrichtungen persönlich in der Niederlassung Sonneberg (Gustav-König-Straße 27) vor Ort. Das Beratungsangebot wird durch die IHK selbst, Vertreter der kommunalen Wirtschaftsförderung, Vertreter der Handwerkskammer und Vertreter des Thüringer Zentrums für Existenzgrün-

dung und Unternehmertum (ThEx) abgerundet. Zum Beratungstag, der in dieser Form in Sonneberg alle zwei Monate am dritten Mittwoch stattfindet, erhalten Interessierte die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen auch in Vier-Augen-Gesprächen zu besprechen.

Am 18. April 2018 können sich Gründungsinteressierte

und Jungunternehmer/innen von 9 bis 13 Uhr rund um das Thema Unternehmensgründung und -festigung informieren und beraten lassen. Zur Terminvereinbarung melden sich Interessierte bitte mit ihrem Beratungsbedarf und dem gewünschten Gesprächspartner in der IHK Südthüringen bei Regina Stirnweiß unter Telefon 03675/7506-251 an.



Astronomiemuseum: Vortrag am 5. März und Highlight am 9. Juni



Das Außengelände der Sternwarte wird im Juni zur Bühne für Prof. Harald Lesch.
(Foto: Sternwarte)

Für Montag, den 9. April 2018, 19 Uhr, laden der Astronomiemuseum e.V. und die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg ein zum

nächsten populärwissenschaftlichen Vortrag im Hörsaal des Astronomiemuseums der Sternwarte. Es spricht Prof. Klaus Schilling vom Zentrum

für Telematik der Universität Würzburg über „Kleinst-Satelliten: Leistungsfähig durch Kooperation“. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Traditionell wurden in der Raumfahrt die Satelliten immer größer, um die Leistungsfähigkeit zu steigern. Heute eröffnen alternative „New Space“-Ansätze mit verteilten vernetzten Kleinst-Satelliten spannende Anwendungen in der Telekommunikation und Erdbeobachtung, aber auch bei der wissenschaftlichen Erkundung des Weltraums.

Der Vortrag geht auf die zu lösenden technischen Herausforderungen für die Sensornetze im Weltraum, auf aktuelle Arbeiten in Würzburg zum

Formationsflug von Kleinst-Satelliten und kommerzielle Perspektiven ein.

Im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums des Astronomiemuseums der Sternwarte Sonneberg spricht am Samstag, dem 9. Juni 2018, zudem der aus dem TV bekannte Astronom Prof. Harald Lesch von der Ludwig-Maximilians-Universität München in einer Open-Air-Veranstaltung zum Thema „Sind wir allein im Universum?“. Karten sind im Astronomiemuseum, in der Sonneberg-Information, in der Buchhandlung Stache in Neustadt und im Internet unter www.astronomiemuseum.de erhältlich.

Vom 1. März bis 30. September: Schonzeit für die Natur

Auf den besonderen Schutz von Nistvögeln während der Brutzeit im Hinblick auf den Schnitt von Gartengehölzen weist die Untere Naturschutzbehörde hin.

Wann darf die Hecke geschnitten werden?

Die Untere Naturschutzbehörde weist auf Grund verschiedener Anfragen von Bürgern darauf hin, dass es nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten ist, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen („Radikalschnitt“) - Vorschriften des allgemeinen Artenschutzes.

Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen. Ein entsprechendes Verbot gilt auch für Bäume, soweit sie außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder „gärtnerisch“ genutzten Grundflächen stehen (wobei auch insoweit schonende Form- und Pflegeschnitte z.B. zur Gesunderhaltung von Bäumen zulässig sind).

Die Schneideverbote gelten nicht für behördlich angeordnete Maßnahmen, zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger



Gartengehölze sind wichtige Lebensräume - wie zum Beispiel für das Rotkehlchen. (Foto: Rosel Eckstein, pixelio.de)

Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss. Gleiches gilt für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie behördlich durchgeführt werden, zugelassen sind oder der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen.

Zu beachten ist, dass weitergehende Vorschriften (z.B. die aus den Wassergesetzen resultierenden Restriktionen zum Schutz der Ufergehölze und dem Erhalt dieses Lebensraumes und der Vielzahl von Funktionen für das Gewässer) unberührt bleiben, d.h. als zusätzliche Anforderungen

neben dem o.g. Schneideverbot zur Anwendung kommen. Hierzu zählen neben Regelungen zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft (z.B. kommunale Baumschutzsatzungen, Ufer- und Gewässerbereiche) insbesondere die Vorschriften des besonderen Artenschutzes.

So ist es insbesondere ganzjährig u.a. verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten (z.B. alle europäische Vogelarten) zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen bzw. zu beschädigen oder Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten

aus der Natur zu entnehmen oder zu beschädigen. Einen wichtigen Lebensraum für viele wildlebende Arten stellen dabei gerade die Gehölze, also Bäume und Sträucher, dar. So sind die ersten Weidenkätzchen und die Blüten der Obstbäume eine wichtige Biennahrung. In den Zweigen brüten viele Singvögel, oft mehrmals hintereinander in einer Saison. Auf den Blättern, Nadeln und Zweigspitzen finden sich Larven der Marienkäfer und auch so manche Schmetterlingsraupe. In Spalten und Höhlen älterer Bäume leben Bilche, Fledermäuse, Spechte und Meisen, die hier ihre Jungen großziehen oder sich verstecken.

Es ist wichtig, dass alle diese Vorgänge möglichst ungestört ablaufen können, denn die Zeit der Nahrungssuche, Vermehrung und Jungenaufzucht ist entscheidend für die Erhaltung der Artenvielfalt bzw. Biodiversität. Daher ist bei der Hecken- und Baumpflege größte Vorsicht geboten.

Bei Rückfragen sollten sich Betroffene direkt an die örtlich zuständige Naturschutzbehörde im Landratsamt Sonneberg wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Jessica Winkler (Telefon: 03675/871395 / E-Mail: jessica.winkler@lkson.de).

Jessica Winkler

Baubeginn für Seniorenzentrum und Rettungswachen naht



Vize-Landrat Hans-Peter Schmitz (l.) mit REGIOMED-Geschäftsführer Roy Hönemann (r.)

In diesem Jahr stehen bedeutende Investitionsvorhaben in die Gesundheits- und Pflege-landschaft des Landkreises Sonneberg an. Konkret handelt es sich dabei um den Neubau des Seniorenzentrums „Am Kronacher Teich“ in Oerlsdorf durch die MEDINOS Immobilien GmbH Sonneberg sowie den Neubau der Rettungswachen Sonneberg und Neuhaus am Rennweg durch den Klinikverbund REGIOMED. Über die Vorhaben informierten der stellvertretende Landrat des Landkreises Sonneberg, Hans-Peter Schmitz, und Roy Hönemann als Geschäftsführer operatives Geschäft der REGIOMED-KLINIKEN GmbH sowie Geschäftsführer der MEDINOS Immobilien GmbH am 15. März auf einer Pressekonferenz im Landratsamt Sonneberg.

Seniorenzentrum bietet künftig 81 anstatt 38 Pflegeplätze

Die Bevölkerungsstruktur hat sich verändert – immer mehr Ältere werden immer älter. Dies führt zu enormen Herausforderungen für die Politik, aber auch für das Gesundheitswesen. Die REGIOMED-KLINIKEN setzen bereits seit Jahren in der Altersmedizin, aber auch im Bereich der Seniorenbetreuung Zeichen. Die Betreuung und Behandlung von Senioren und älteren Menschen ist ein integraler Bestandteil der REGIOMED-KLINIKEN, der nun aktiv ausgebaut werden soll. Ein Ersatzneubau des Seniorenzentrums Oerlsdorf, der

2019 bezugsfertig sein wird, ersetzt in Zukunft das renovierungsbedürftige Altgebäude. Das Seniorenzentrum, das in den 1990er Jahren aus der ehemaligen Grenzkompagnie heraus entwickelt wurde, bietet derzeit 38 Pflegeplätze auf drei Etagen. Durch die Erweiterung werden künftig 81 Pflegeplätze – ebenfalls auf drei Ebenen – geboten; konkret in sechs Doppel- und 69 Einzelzimmern. Mitarbeiter wie Bewohner dürfen sich auf eine moderne, alltags- und altersgerechte Umsetzung freuen. Beschlossen wurde der Neu-



Entwurf des Seniorenzentrums

bau im Aufsichtsrat im September 2016. Um Baurecht herzustellen, war zunächst ein Bauleitverfahren erforderlich. Die notwendige Abstimmung des Vorhabens erfolgte dabei mit insgesamt 21 Behörden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan stand Mitte 2017. Lobend äußerte sich Roy Hönemann in diesem Zusammenhang über die Unterstützung durch die Gemeinde Förritz und

das Landratsamt Sonneberg, von dessen Seite im Januar 2018 die Baugenehmigung beschieden wurde. Derzeit wird die Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung der Bauleistungen erarbeitet. Der Baubeginn ist für Mitte 2018 geplant und die Fertigstellung bis Ende 2019. Die Baukosten betragen rund 8 Millionen Euro.

In Rettungswachen fließen 3 Millionen Euro

Zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der Rettungsdienstleistungen stellen die Neubauten der Rettungswachen in Sonneberg und Neuhaus am Rennweg dar, die der REGIOMED-Verbund im Auftrag des Rettungsdienstzweckverbands Südthüringen betreibt.

Modernisierungen der Fahrzeughallen und Ruheräume stehen bei den Neu- bzw. Umbauten genauso auf dem Plan wie getrennte Umkleide- und Sanitärräume, Einzelruheräume, Schulungsräume sowie jeweils ein separater Bereich für die diensthabenden Notärzte. Die Raumplanung ori-

als Bauherr per Erbbaurecht gebunden. Die Baugenehmigungen liegen jeweils vor. Ebenfalls erfolgt ist bereits die Abstimmung mit Krankenkassen hinsichtlich der Refinanzierung. In Arbeit sind derzeit noch die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Ausschreibung der Bauleistungen. Baubeginn soll im zweiten Quartal dieses Jahres sein; die Fertigstellung ist für Mitte 2019 geplant.

Der stellvertretende Landrat Hans-Peter Schmitz freute sich über die Investitionen im Gesamtumfang von 11 Millionen Euro zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sonneberg und dankte allen Entscheidern. „Zu diesen Personen zählt auch Landrätin Christine Zitzmann, die derzeit erkrankt ist. Sie hat sich für diese Neubauten stark gemacht und ihr ist daher besonders zu danken. Ich jedenfalls freue mich sehr auf die Umsetzung dieser wichtigen Maßnahmen und wünsche weiterhin bestes Gelingen“, erklärte der hauptamtliche Beigeordnete. Roy Hönemann bilanzierte ab-

entiert sich an den Einsatzabläufen; kurze Wege zu den Einsatzfahrzeugen sichern ein schnelles Ausrücken des Rettungsteams.

Die Investition in der Spielzeugstadt beläuft sich hierbei auf 1,7 Millionen Euro; die in der Rennsteigstadt auf 1,3 Millionen Euro. Die betreffenden Grundstücke wurden von Seiten des Klinikverbunds

schließend, dass die Vorhaben „spürbare Verbesserungen für die Infrastruktur des Landkreises Sonneberg, für seine Menschen sowie für die Mitarbeiter der drei Einrichtungen“ mit sich brächten. Nicht zuletzt würden die baulichen Veränderungen bei den Rettungswachen zu einem Zeitgewinn im Alarmierungsfall führen und seien auch daher von großer Bedeutung.



Vertrag gibt OVG zehn Jahre Planungssicherheit

Am 12. März 2018 besiegelten Vize-Landrat Hans-Peter Schmitz und OVG-Geschäftsführer Klaus Dieter Schneider ein bedeutendes Vertragswerk. Mit ihrer Unterschrift schlossen sie zwischen dem Landkreis Sonneberg und der kreiseigenen Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür. (OVG) einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten ab. Sprichwörtlich unter „Dach und Fach“ ist damit in den kommenden zehn Jahren die Vergabe von Leistungen des Linienverkehrs mit Omnibussen im Kreisgebiet auf Basis des jeweils gültigen Nahverkehrsplans. Hierdurch erhalten Landkreis und Verkehrsbetrieb von Oktober 2018 bis Ende September 2028 große Planungssicherheit und können die bewährte Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger fortsetzen.

„Mit dem Vertrag wird sichergestellt, dass unsere Buslinien bis 2028 vornehmlich durch unsere OVG in gewohnt hoher Qualität bedient werden. Unwägbarkeiten durch den Markteintritt von bislang nicht etablierten Anbietern aus dem

In- oder Ausland werden abgewendet. Vor allem sichert die zehnjährige Laufzeit unserer Vereinbarung in dieser Zeit auch die Arbeit für die rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer OVG“, unterstrich Hans-Peter Schmitz und dankte allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit. OVG-Geschäftsführer Klaus Dieter Schneider freute sich ebenfalls über das Erreichte. Er betonte, dass mit der Vereinbarung der hohe Anspruch der OVG in punkto Qualität und einer leistungsfähigen wie umweltfreundlichen Bus-Flotte eine nachhaltige Grundlage erhalten habe. Dies schaffe



Vertragsunterschrift von Klaus-Dieter Schneider (l.) und Hans-Peter Schmitz (r.)

wiederum Perspektiven für die zielgerichtete Weiterentwicklung der Gesellschaft. Auch er dankte Verwaltung und Kreistag für die hervorragende Zusammenarbeit im gemeinsamen Interesse. Neben dem Wirtschaftsausschuss des Kreistages um seinen Vorsitzenden Wilhelm Rainer Häusler hob er die Stabsstelle Kreisentwicklung/ÖPNV um Uwe Scheler und das Rechtssamt um Anja Rügner hervor.

Der Vertragsschluss setzte den Schlusspunkt unter eine gut zweijährige Vorbereitungszeit, die in das 20-seitige Werk eingeflossen sind. OVG,

Kreisverwaltung, externe Berater und die Mitglieder des Kreistages Sonneberg haben für diesen wichtigen Schritt an einem Strang gezogen. Am 28. Februar 2018 beschloss der Kreistag Sonneberg die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Sinne der zugrundeliegenden EG-Verordnung. Konkret geschehen soll dies in Form einer Dienstleistungskonzession unter Beachtung der Vorgaben an die In-House-Vergabe. Vor dem Beschluss hatten sich der Ausschuss für Landkreisentwicklung, Wirtschaftsangelegenheiten und Öffentlicher Personennahverkehr sowie der Kreisausschuss eingehend mit der Thematik befasst und einstimmig eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Zudem hatte der Kreistag Sonneberg bereits im Dezember 2016 beschlossen, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die OVG in Form einer Direktvergabe zu vergeben. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft erfolgte am 23. Dezember 2016. Damit waren die Voraussetzungen für das weitere Vorgehen erfüllt, das nunmehr seinen Abschluss fand.

Zum Hintergrund:

Der Landkreis Sonneberg ist Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr und erfüllt damit eine wichtige Daseinsfürsorge im Sinne seiner Bürgerinnen und Bürger. In Erfüllung dieser Pflichtaufgabe werden der Großteil der Busverbindungen des ÖPNV sowie die Schülerbeförderung seit 1991 über die kreiseigene „Omnibus

Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thür.“ (OVG) gewährleistet. Der Landkreis ist hier alleiniger Gesellschafter. Die Angebote bei den Busverkehren des ÖPNV sind bedarfsgerecht gestaltet; größere Ausdünnungen gab es in den letzten fünf Jahren nicht. Im August 2017 wurde eine Drei-Schicht-Berufsverkehrslinie von Sonneberg nach Neuhaus-Schierschnitz eingeführt. Die Nachfrage ist

beachtlich. Sukzessive stabilisiert wurde das Fahrtenangebot im StadtBusVerkehr Sonneberg-Neustadt bei Coburg mit fünf Linien.

Der jeweils vom Kreistag Sonneberg bestätigte „Investitionsplan Straßenpersonennahverkehr“ setzt einen Rahmen für zukünftige Vorhaben in diesem Bereich. So investiert die kommunale Familie zielgerichtet und stetig in die Infrastruktur des öffentlichen

Busverkehrs sowie auch die OVG in ihren Fuhrpark. Der Omnibusfuhrpark genügt mit einem Altersdurchschnitt von 5,8 Jahren höchsten Ansprüchen. Es sind fast ausschließlich barrierefreie Niederflurfahrzeuge im Einsatz. Im Jahr 2017 wurde der Zentrale Omnibusbahnhof in Sonneberg unter Federführung der Stadt Sonneberg komplett saniert und barrierefrei mit einem taktilen Leitsystem gestaltet.



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin Christine Zitzmann

Redaktion: Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Volk, Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lksn.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98704 Langwieschen, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langwieschen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 97953873, E-Mail: a.f Faust@wittich-langwieschen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte An-

zeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Auflage: 28.811 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Stellenausschreibung

Der Landkreis Sonneberg sucht für zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Ärztin bzw. einen Arzt
im Gesundheitsamt.**

Die Stelle kann auch in Teilzeitstellen teilbar ausgestaltet werden.

Es erwartet Sie ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet:

- Erstellung von amts- und vertrauensärztlichen Zeugnissen nach Untersuchungen zur Einstellung sowie zur Arbeits- und Dienstfähigkeit von Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, bei beamtenähnlichen Verhältnissen, und auf der Grundlage weiterer rechtlicher Vorschriften sowie Erstellung von amtsärztlichen Stellungnahmen (Zeugnissen) nach Untersuchungen im Rahmen der dem Landkreis übertragenen Aufgaben.
- Mitwirkung bei der Aufgabenbewältigung des jugendärztlichen Dienstes.
- Einschulungsuntersuchungen
- Beratungen für Eltern, Jugendliche und Pädagogen
- Öffentlichkeitsarbeit u.a. Gesundheitserziehung
- Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst

Anforderungen / Ihr Profil:

- Sie haben die Approbation als Ärztin/Arzt und verfügen über ein breitbasiges medizinisches Wissen
- oder**
- Sie sind bereits Fachärztin oder Facharzt, insbesondere auf den Gebieten Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Ärztin oder Arzt für Öffentliches Gesundheitswesen

Sie absolvierten

- erfolgreich den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation für den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst in der Fachlaufbahn Gesundheit („Amtsarztlehrgang“) bzw. sind bereit diesen zu besuchen.

Sie können möglichst

- Berufserfahrung als ärztliche Gutachterin/ärztlicher Gutachter aufweisen

Sie können

- einen Nachweis der für die Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Bundesärzteordnung (BÄO)) vorweisen

Gesucht werden verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Persönlichkeiten, die bereit sind, die Tätigkeiten im Gesundheitsamt als moderne Dienstleistung durchzuführen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Für die Ausübung der Tätigkeit ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich. Es besteht die Bereitschaft, den privaten PKW gegen Gewährung einer Wegstreckenschädigung nach den entsprechenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen im Bedarfsfall zu nutzen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres möglichen Eintrittsdatums.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **12.04.2018** an das

**Landratsamt Sonneberg
Haupt- und Personalamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg.**

Rückfragen unter Telefon 03675/871-332.

Entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Sonneberg, den 19.02.2018

**Christine Zitzmann
Landrätin**

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Stellenausschreibung

Der Landkreis Sonneberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine zahnmedizinische Fachangestellte /
einen zahnmedizinischen Fachangestellten
im Gesundheitsamt**

Die Stelle ist eine Teilzeitstelle mit 24 Wochenstunden und befristet bis zum 31.12.2019.

Es erwartet Sie ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet:

- Assistenz bei zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und Durchführung der Gruppenprophylaxe, einschließlich organisatorischer und fachlicher Vor- und Nachbereitung
- Führung und IT-Verarbeitung der Patientendateien, statistische Auswertungen
- Anrufentgegennahme und Terminvereinbarung
- Bereitstellung von Materialien und Instrumenten sowie Nachbereitung und Wiederaufbereitung der Instrumente
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Zahnarzthelferin/r bzw. als zahnmedizinische Fachangestellte/r
- Erwünscht sind Erfahrungen in der Gruppenprophylaxe und Erfahrungen und Freude im Umgang mit und in der Organisation von größeren Schul- und/oder Kindergruppen

Fachkompetenzen:

- Erwartet werden IT-Grundkenntnisse und gute Kenntnisse der aktuellen Infektionsschutzrichtlinien (Sachkunde zur Aufbereitung von Medizinprodukten)
- Kenntnisse in der Gruppen- und Individualprophylaxe



Außerfachliche Kompetenzen:

Für die erfolgreiche Wahrnehmung des Aufgabengebietes sind Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit, Kommunikations- und Leistungsfähigkeit sehr wichtig. Darüber hinaus werden Dienstleistungsorientierung, eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit sowie interkulturelle Kompetenzen als sehr wichtig erachtet.

Gesucht werden verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Persönlichkeiten, die bereit sind, die Tätigkeiten im Gesundheitsamt als moderne Dienstleistung durchzuführen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Für die Ausübung der Tätigkeit ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich. Es besteht die Bereitschaft, den privaten PKW gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den entsprechenden reiskostenrechtlichen Bestimmungen im Bedarfsfall zu nutzen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres möglichen Eintrittsdatums.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg** bis spätestens **12.04.2018** an das

Landratsamt Sonneberg
Haupt- und Personalamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg.

Rückfragen unter Telefon 03675/871-332.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Sonneberg, den 09.03.2018

Christine Zitzmann
Landrätin

Landratsamt Sonneberg

Die Landrätin

Stellenausschreibung

Im Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Informatik ist die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/Mitarbeiterin

Informatik - IT Schulen

zu besetzen.

Aufgaben:

- Betreuung der Informationstechnik in den Bildungseinrichtungen des Landkreises Sonneberg
- Planung, Aufbau und Administration von Computernetzwerken (Serversystem, Betriebssystem, Internetanbindung)
- Ausbildung, Basisschulung, kontinuierliche Fortbildung der Lehrkräfte und Schulsachbearbeiter
- Multimedia- und Online-Recht, Beratung bei der Erstellung von Webseiten der Schulen und inhaltliche Kontrolle

Anforderungen:

- Informatikkaufmann/-frau, Fachinformatiker/in, Betriebsinformatiker/in
- Kenntnisse im Vergaberecht
- soziale Kompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Engagement, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen, Einsatzfreudigkeit
- Führerschein Klasse B

Bei der Stelle handelt es sich um eine Vollzeitstelle. Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg** bis spätestens **12.04.2018** an das

Landratsamt Sonneberg
Haupt- und Personalamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten und adressierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Sonneberg, den 01.03.2018

Christine Zitzmann
Landrätin

Landratsamt Sonneberg

Die Landrätin

Stellenausschreibung

Der Landkreis Sonneberg sucht für sein Hoch- und Tiefbauamt zum 1. Oktober 2018 einen/e

Projektingenieur/-in.

Aufgabenschwerpunkte:

- Nutzerbezogenes Planen und Abwickeln von Bauprogrammen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung in den Schulen und landkreiseigenen Liegenschaften,
- Herbeiführen der hierzu notwendigen Gremienentscheidungen (inkl. Ausarbeiten der entsprechenden Vorlagen)
- Federführendes Koordinieren der Planungs- und Verwaltungsabläufe beim Durchführen der Maßnahmen
- Begutachten und Abstimmen der Planungen mit den Einrichtungen vor Ort, Architekturbüros und Fachplanern
- Betreuen der baubegleitenden Maßnahmen
- Mitwirken bei der Planung und fachtechnischem Projektieren
- Ausarbeitung und Durchführung von Verfahren im Vergaberecht
- Ausschreibung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des Hoch- und Tiefbaus mit dem Schwerpunkt der haustechnischen Anlagen
- Mitwirkung bei der Haushalts- und Investitionsplanung, Durchführung von Fördermaßnahmen
- Selbstständige Arbeitsweise und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im zugewiesenen Tätigkeitsbereich
- Bauunterhaltungsaufgaben

**Gewünschte Qualifikationen:**

- Abgeschlossenes Studium als **Dipl. Ing. FH oder Bachelor/Master der Fachrichtungen: Technisches Gebäudemanagement oder Technische Gebäudeausrüstung** oder vergleichbare Qualifikation
- Fähigkeit zu selbständigem, kreativem, innovativem, zielorientiertem und strategischem Arbeiten
- Sachbezogenes Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und Firmen
- Verständnis für betriebswirtschaftliche Aspekte und für kommunalpolitische Zusammenhänge
- Hohe Belastbarkeit und Ausdauer
- Gute EDV-Kenntnisse
- Fundierte Kenntnisse der technischen Vorschriften, Regelwerke und des Vergaberechts
- Berufserfahrung im Bereich Planung, Ausschreibung, Projektsteuerung und Bauherrenvertretung. Dazu gehören auch Erstellung und Abwicklung von Ingenieurverträgen, Betreuung von Ingenieurbüros, Gutachtern und anderweitigen Projektpartnern
- Besitz des Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft, das private Fahrzeug auch für Dienstfahrten zur Verfügung zu stellen

Wir bieten:

Eine interessante, anspruchsvolle und selbstständige Tätigkeit sowie ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer leistungsgerechten Vergütung nach dem TVöD (Entgeltgruppe E10) in Vollzeit (40 Stunden/Woche).

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg** bis spätestens **10.04.2018** an das

**Landratsamt Sonneberg
Haupt- und Personalamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg.**

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, den 01.03.2018

**Christine Zitzmann
Landrätin**

**Landratsamt Sonneberg
Die Landrätin****Stellenausschreibung**

Der Landkreis Sonneberg sucht für sein Hoch- und Tiefbauamt zum 01.10.2018 einen/e

Projektingenieur/-in.**Aufgabenschwerpunkte:**

- Sanierung, Neubau und Unterhaltung von Kreisstraßen
- Herbeiführen der hierzu notwendigen Gremienentscheidungen (inkl. Ausarbeiten der entsprechenden Vorlagen)
- Federführendes Koordinieren der Planungs-, Genehmigungs- und Verwaltungsabläufe beim Durchführen der Maßnahmen

- Betreuen der baubegleitenden Maßnahmen
- Mitwirken bei der Planung und fachtechnischem Projektieren
- Ausarbeitung und Durchführung von Verfahren im Vergaberecht
- Ausschreibung und Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich des Hoch- und Tiefbaus
- Mitwirkung bei der Haushalts- und Investitionsplanung, Durchführung von Fördermaßnahmen
- Straßenbaubehörde für Kreisstraßen gem. §47 Abs. 1 ThürStrG, u.a. Erlaubnisse zur Sondernutzung
- Koordination der Kreisstraßenmeisterei mit 11 Mitarbeitern
- Selbstständige Arbeitsweise und Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaft im Rahmen des Leistungsdienstes für die Gewährleistung der Pflichten als Straßenbaulasträger

Gewünschte Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl. Ing. FH/TH - Bachelor/Master Bauingenieurwesen oder staatlich geprüften Bautechniker mit langjähriger Berufserfahrung Fachrichtung: Tiefbau oder vergleichbare Qualifikation mit langjähriger Berufserfahrung im Straßen und Tiefbau
- Fähigkeit zu selbständigem, kreativem, innovativem, zielorientiertem und strategischem Arbeiten
- Sachbezogenes Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und Firmen
- Verständnis für betriebswirtschaftliche Aspekte und für kommunalpolitische Zusammenhänge
- Hohe Belastbarkeit und Ausdauer
- Gute EDV-Kenntnisse
- Fundierte Kenntnisse der technischen Vorschriften, Regelwerke und des Vergaberechts
- Berufserfahrung im Bereich Planung, Ausschreibung, Projektsteuerung und Bauherrenvertretung. Dazu gehören auch Erstellung und Abwicklung von Ingenieurverträgen, Betreuung von Ingenieurbüros, Gutachtern und anderweitigen Projektpartnern
- Besitz des Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft, das private Fahrzeug auch für Dienstfahrten zur Verfügung zu stellen

Wir bieten:

Eine interessante, anspruchsvolle und selbstständige Tätigkeit sowie ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer leistungsgerechten Vergütung nach dem TVöD (Entgeltgruppe E10) in Vollzeit (40 Stunden/Woche).

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg** bis spätestens **10.04.2018** an das

**Landratsamt Sonneberg
Haupt- und Personalamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg.**

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, den 01.03.2018

**Christine Zitzmann
Landrätin**



Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Stellenausschreibung

Im Amt für Migration des Landratsamtes Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Integrationsmanagers/in

befristet bis zum 31.12.2019 zu besetzen. Es handelt sich um eine Projektstelle. Die Besetzung erfolgt vorbehaltlich der Förderung durch den Freistaat Thüringen.

Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes unter Berücksichtigung der Vereinbarungen auf Landesebene (Landesintegrationskonzept etc.)
- Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und Analyse der lokalen Strukturen zur Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchteten und Neuzugewanderten
- Aufbau und Pflege verbindlicher Integrationsstrukturen mit den regionalen Akteuren, insbesondere den beteiligten öffentlichen Dienststellen
- Intensivierung und Verbesserung der regionalen Netzwerkarbeit mit allen Akteuren Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsintegration, Koordination örtlicher Ehrenamtsstrukturen, Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden und der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge
- Verbindliche und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit mit den geförderten Projekten der Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)
- Mitwirkung bei regionaler Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchteten und Neuzugewanderten wie auch der einheimischen Bevölkerung

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium der Sozialwissenschaften, des Sozialmanagements und der Sozialen Arbeit
- Erfahrungen im Bereich Projektmanagement
- Soziale und interkulturelle Beratungskompetenz; Kommunikationsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, soziale Kompetenz
- Team- und Kooperationsfähigkeit sowie hohe Motivation und überdurchschnittliches Engagement
- sicherer Umgang mit MS Office
- Führerschein Klasse B

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg** bis spätestens **12.04.2018** an das

**Landratsamt Sonneberg
Haupt- und Personalamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg.**

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, den 01.03.2018

**Christine Zitzmann
Landrätin**

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Stellenausschreibung

Im Amt für Migration des Landratsamtes Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Mitarbeiters/in für soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen

befristet bis zum 31.12.2019 zu besetzen. Es handelt sich um eine Projektstelle. Die Besetzung erfolgt vorbehaltlich der Förderung durch den Freistaat Thüringen.

Aufgaben:

- **Soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und deren Familienangehörigen im Landkreis Sonneberg**
- die Vermittlung von grundlegenden Informationen zum sozialen Leben sowie zu unverzichtbaren kulturellen Standards des Zusammenlebens in Deutschland
- Orientierungshilfen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung sowie aktive Hilfestellung bei der Bewältigung von unterschiedlichen Problemen des Alltags
- Hilfe beim Zugang zu Behörden, Fachdiensten sowie sonstigen der Integration dienlichen Angeboten und Leistungen
- Förderung des gedeihlichen Miteinanders von Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft
- Information über sowie Hilfe bei der Beantragung existenzsichernder Hilfen, z.B. Leistungen nach SGB II, SGB XII
- Hilfe beim Zugang zur Gesundheitsfürsorge
- Hilfe beim Zugang zu Kindertagesstätten sowie den einschlägigen Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten für Schüler und Erwachsene
- Bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften:
 - bei Erstunterbringung: Zimmerzuweisung, Anleitung / Belehrung zur Hausordnung,
 - Satzung, Post, Aushängen, Ruhezeiten, Ordnung und Sauberkeit, Müllentsorgung, sparsamer Umgang mit Ressourcen (Strom, Heizung, Wasser)
 - Vermittlung zwischen den Bewohnern untereinander und bei auftretenden Konflikten innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft
 - Zusammenarbeit mit der Security-Firma im Objekt

Anforderungen:

- Qualifikation als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit Fachhochschulausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung und Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit bei

Personen, die für die Flüchtlingssozialarbeit neu eingestellt bzw. neu mit dieser Aufgabe betraut werden, oder

- Erfahrung in der Betreuung und Beratung von Flüchtlingen bei bereits in der Flüchtlingssozialarbeit eingesetztem Personal der Landkreise, kreisfreien Städte oder der beauftragten freien Träger
- Pädagogische Kenntnisse sowie hohe soziale und interkulturelle Kompetenz (Migrationshintergrund bzw. Erfahrungen in der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchtbiographie wünschenswert)
- Für die Zielgruppe relevante Fremdsprachenkenntnisse (z.B. Englisch, Französisch, Arabisch, Persisch) wünschenswert
- Kenntnisse im Asyl-, Aufenthalts-, Asylbewerberleistung-, Sozialhilfe- und Verwaltungsrecht, sowie in angrenzenden Rechtsgebieten
- EDV-Kenntnisse (Microsoft Office)

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg** bis spätestens **12.04.2018** an das

**Landratsamt Sonneberg
Haupt- und Personalamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg.**

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, den 01.03.2018
Christine Zitzmann
Landrätin

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Förderung des Ehrenamtes

Es gibt Vieles, das ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre. Für unser demokratisches Gemeinwesen ist die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren eine wesentliche Säule. Der Landkreis Sonneberg kann dank der Unterstützung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung auch in diesem Jahr wieder für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 eine finanzielle Zuwendung als Dank und Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Freizeit-, Sport-, Kultur-, Bildungs-, Jugend- oder Sozialbereich gewähren.

Der Landkreis Sonneberg kann in eigener Zuständigkeit an im Landkreis Sonneberg wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, gemeinnützige Gesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Grund eines Antrages einen Förderbetrag ausreichen.

Die für die Förderung vorgesehenen Personen müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sonneberg

haben. Es können auch Personen gefördert werden, deren ehrenamtliches Engagement einen räumlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Bezug zum Landkreis Sonneberg aufweist. Bei den zu fördernden Tätigkeiten muss es sich um eine unentgeltlich erbrachte Tätigkeit handeln.

Auslagererstattungen und Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Entgelt.

Insbesondere sind dies:

- die Tätigkeiten als Übungs- und Organisationsleiter, Ausbilder, Tutor, Betreuer oder Erzieher,
- Hilfestellung und Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen,
- außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen- oder Nichtberufstätigeninitiativen,
- Betreuung und Begleitung von Familiengruppen oder Gruppen von Alleinerziehenden,
- Betreuung von Aussiedlern, Ausländern oder Asylbewerbern,
- Betreuung Inhaftierter,
- Betreuung von Kriminalitätsoffern,
- Umwelterziehung und -beobachtung, Tierschutzerziehung sowie ehrenamtliche Naturschutzarbeit,
- Arbeit von Vorständen von Vereinen und Verbänden auf Orts- und Kreisebene,
- Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr, sofern sie dadurch keine baren Mittel zusätzlich zur gewährten Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsordnung erhalten sowie im Katastrophenschutz,
- Gesundheitsförderung einschließlich Erste-Hilfe-Kurse,

Die Zuwendung ist zweckbestimmt für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit lt. den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere für:

1. Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
2. die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
3. Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
6. die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
7. die Förderung neuer Formen des Ehrenamtes.

Als Grundlage und ein Entscheidungskriterium für die Vergabe der Mittel können alle Antragsberechtigten die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten leisten (Kreisorganisationen sowie Vereine, Institutionen und Initiativgruppen, die nicht kreislich organisiert sind) bis spätestens **20.04.2018** einen Antrag auf Fördermittel an das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, stellen.

Darüber hinaus können Anträge für konkrete Vorhaben bzw. Projekte entsprechend des Förderzweckes (s.o. 1. bis 7.) gestellt werden. Hier ist eine genaue Maßnahmebeschreibung mit Aufschlüsselung der Gesamtkosten und Höhe des benötigten Zuschusses erforderlich. Antragsformulare kann man online auf der Homepage des Landkreises Sonneberg (www.kreis-sonneberg/ehrenamt) oder im Jugendamt des Landkreises (Tel. 03675/871-224 oder uwe.oberender@lkson.de) erhalten.



Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, es wird auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

Zitzmann
Landrätin

Landratsamt Sonneberg **Amt für Abfallwirtschaft**

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (ThürDepEKVO) vom 08. August 1994, zuletzt geändert am 06.04.2008, gibt das Landratsamt bekannt:

Der Jahresbericht 2017 für die ehemalige Hausmülldeponie des Landkreises Sonneberg in Mengersgereuth-Hämmern wird öffentlich ausgelegt.

Der Jahresbericht kann im Landratsamt Sonneberg, Amt für Abfallwirtschaft, Zimmer 448, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes im Zeitraum vom 24.03. - 31.05.2018 eingesehen werden.

Sonneberg, den 12.03.2018

Graf
Amtsleiter

Landratsamt Sonneberg **Finanzverwaltung**

Ankündigung Vergabe öffentlicher Dienstleistungen

Der Landkreis Sonneberg beabsichtigt die öffentlichen Dienstleistungen nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten vom 8. August 1990 sowie nach § 16 a Nr. 3 und 4 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) im Wege eines Offenen Verfahrens zu vergeben.

Die Veröffentlichung der Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen etc.) erfolgt Ende April im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und unter der Adresse <https://www.evergabe.de/> sowie auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg.

Gegenstand der öffentlichen Dienstleistung

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter (VO-ÖGD) in den Landkreisen und kreisfreien Städten klären die Gesundheitsämter die Bevölkerung in Fragen der körperlichen, geistig-seelischen und sozialen Gesundheit (Gesundheitshilfe) auf und beraten sie über Gesunderhaltung und Krankheitsverhütung. Auf den Gebieten der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitshilfe bieten die Gesundheitsämter insbesondere gesundheitliche Beratung für Menschen, die an einer Sucht oder an einer psychischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, sowie deren Angehörige über Personen, Einrichtungen und Stellen, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfe gewähren können an.

Nach § 16 a Ziffern 3 und 4 SGB II können zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit Leistungen der psychosozialen Betreuung und Suchtberatung erbracht werden, sofern dies für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich ist.

Finanzierung

Die Dienstleistung wird im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung entsprechend der als zuwendungsfähig anzuerkennenden Kosten durch den Landkreis Sonneberg finanziert. Ziel ist der

Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung ab dem 01.01.2019 mit einer Laufzeit von 4 Jahren.

Landratsamt Sonneberg **Rechts- und Ordnungsamt**

Vollzug des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHWG)
Öffentliche Ausschreibung für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (Thüringer Staatsanzeiger vom 22.01.2018, Nr. 4/2018, S. 76 ff.)

Der Landkreis Sonneberg teilt mit Wirkung vom 01.03.2018 widerruflich und bis zum 28.02.2025 befristet folgende Neubesetzung mit:

Herrn André Kitzan
Ringstraße 40 in 96523 Steinach
für den Bezirk Sonneberg -002-
(ehemaliger Kehrbezirk des Herrn Hoherz).

Die Anordnung der kommissarischen eingesetzten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird zum 28.02.2018 aufgehoben.

Kreistag Sonneberg

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 12.12.2017

Beschluss - Nr. 254/20/2017

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 12.12.2017

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 12.12.2017 wird beschlossen.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 255/20/2017

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 18.10.2017

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 18.10.2017 wird genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 256/20/2017

Änderung der Besetzung der Ausschüsse für Bildung, Kultur und Sport sowie Rechnungsprüfung

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend dem bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. wird

der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

mit
anstelle von

Herrn Michael Stammler

Herrn Björn Greiner

und der Rechnungsprüfungsausschuss

mit
anstelle von

Herrn Helmut Stammler

Herrn Michael Stammler

neu besetzt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 257/20/2017

Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters des Wahlleiters für die Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg 2018

Der Kreistag beschließt:

„Aufgrund des § 28 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) vom 16. August 1993



(GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 291), beruft der Kreistag des Landkreises Sonneberg

Herrn Gerhard Schramm, An der Steinach 21, 96524 Föritz OT Mupperg,
zum Wahlleiter
und

Herrn Dr. Andreas Höfner, Bellershöhe 20, 96515 Judenbach,
zum Stellvertreter des Wahlleiters

anlässlich der Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg 2018.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 258/20/2017

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Bioabfallentsorgung im Landkreis Sonneberg - Beschluss 2

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag nimmt den ‚Endbericht zum Modellversuch Biotonne Landkreis Sonneberg, Laufzeit 12.05.2016 bis 31.05.2017‘ (Stand 08.09.2017) zur Kenntnis.
2. Der Modellversuch in der Großwohnanlage Wolkenrasen der Stadt Sonneberg wird zum 31.12.2017 beendet.
3. In Anbetracht der Ergebnisse des Modellversuches wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen keine Biotonne im Landkreis Sonneberg eingeführt.
Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist über den Modellversuch und dessen Ergebnis zu informieren.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 259/20/2017

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Sonneberg

Der Kreistag beschließt:

- „Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Sonneberg wird beschlossen.“
Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), einzusehen.

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 260/20/2017

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017 bei der Haushaltsstelle 41010.73010 - Leistungen der Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Der Kreistag beschließt:

- „Unter der Haushaltsstelle 41010.73010 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 122.195 EUR genehmigt.“

Zitzmann,

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 261/20/2017

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017 im Deckungskreis 45340.77000 - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen / Gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kind

Der Kreistag beschließt:

- „Im Deckungskreis 45340.77000 Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen / Gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kind werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 731.500 EUR bewilligt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 262/20/2017

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017 bei der Haushaltsstelle 48100.78700 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Kreistag beschließt:

- „Unter der Haushaltsstelle 48100.78700 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000 EUR für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 263/20/2017

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017 im Bereich Abfallwirtschaft aufgrund drastischer Mengenerhöhungen bei der Sperrmüllsammlung im Herbst 2017

Der Kreistag beschließt:

- „Unter den Haushaltsstellen 72000.63618, 72000.63619, 72000.63620 und 72000.63691 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 161.500 EUR für die Entsorgung von Sperrmüll, Altholz, Elektronikschrott genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 264/20/2017

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2017 bei der Haushaltsstelle 14000.93502 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

Der Kreistag beschließt:

- „Unter der Haushaltsstelle 14000.93502 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.698 EUR bewilligt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 265/20/2017

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Vermögenshaushalt 2017 bei der Haushaltsstelle 22505.94520 - Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Turnhalle Regelschule Bürgerschule

Der Kreistag beschließt:

- „Unter der Haushaltsstelle 22505.94520 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 30.000 EUR für die Fertigstellung der Generalsanierung ‚Turnhalle Bürgerschule‘ genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 266/20/2017

Eckwertbeschluss zum Zuschussbudget im Einzelplan 2

Der Kreistag beschließt:

- „Im Einzelplan 2 des Haushaltsplanes 2018 des Landkreises Sonneberg wird ein Zuschussbudget in Höhe von 305.085 EUR festgesetzt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 267/20/2017

Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Sonneberg - Haushaltsplan

Der Kreistag beschließt:

- „Die Haushaltssatzung 2018 nebst Haushaltsplan des Landkreises Sonneberg wird beschlossen.“

Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), einzusehen.

Zitzmann

Landrätin

Siegel

**Beschluss - Nr. 268/20/2017****Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Sonneberg - Finanzplan und Investitionsprogramm**

Der Kreistag beschließt:

„Der Finanzplan (2017 bis 2021) und das Investitionsprogramm werden beschlossen.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 104/15/2016**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.04.2016**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sternwarte Sonneberg‘ vom 25.04.2016 wird genehmigt.“

Sonneberg, den 01.11.2016

Zitzmann**Verbandsvorsitzende****Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“****Beschlüsse des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ vom 01.11.2016****Beschluss - Nr. 103/15/2016****Beschluss über die Tagesordnung**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ‚Sternwarte Sonneberg‘ vom 01.11.2016 wird bestätigt.“

Sonneberg, den 01.11.2016

Zitzmann**Verbandsvorsitzende****Beschluss - Nr. 105/15/2016****Haushaltssatzung 2017 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2016 - 2020 des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“**

Die Verbandsversammlung beschließt:

„Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes ‚Sternwarte Sonneberg‘ für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016 - 2020 werden beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sonneberg, den 01.11.2016

Zitzmann**Verbandsvorsitzende****Vierte Bekanntmachung des Wahlleiters****für die Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg am 15. April 2018****Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss des Landkreises Sonneberg hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum

**Landrat
im
Landkreis Sonneberg
am 15.04.2018**

als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), ob sie wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen Nr.	Name der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers Kennwort	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						ja	nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Dobmeier, Danny	1978	Dipl.-Politikwissenschaftler	Mittlere Motschstraße 2, 96515 Sonneberg		X
2	DIE LINKE/Sozialdemokratische Partei Deutschlands DIE LINKE/SPD	Schmitz, Hans-Peter	1958	Verwaltungswirt	Bahnhofstraße 13, 96524 Neuhaus-Schierschnitz		X
3	Alternative für Deutschland AfD	Sesselmann, Robert	1973	Rechtsanwalt	Bahnhofplatz 4, 96515 Sonneberg		X

Sonneberg, den 20.03.2018

Schramm**Wahlleiter für die Wahl des****Landrates des Landkreises Sonneberg**